

Coordination-Center Spanien E-07610 Can Pastilla/Balearen Plaza Mayor 6 Tel. ++34 9717464484

E-Mail: cc@gruenderkanzlei.com

Auftrag zur Beantragung einer spanischen NIE-Steuernummer

Mit diesem Formular können Sie bei uns Ihre benötigte spanische Steuernummer NIE) bestellen. Die Kosten belaufen sich auf 150,- €. Die Zahlungsweise erfolgt per Banküberweisung. Geben Sie bitte an, ob Sie die Zahlung auf das deutsche oder das spanische Konto vornehmen möchten. Wir senden Ihnen dann per Mail die entsprechende Kontoverbindung. Sobald der Betrag bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen die bereits von uns ausgefüllten Formulare und Vorgaben zur Beantragung per Mail zu. Sie müssen nur noch an den gekennzeichneten Stellen unterzeichnen, dazu benötigen wir 3 beglaubigte Kopien Ihres Personalausweises oder Reisepasses. Wenn alles erfüllt ist senden Sie uns die Unterlagen per Post zu. Die Bearbeitungszeit bei der Behörde beträgt bis zu 4 Wochen. Sobald die NIE vorliegt, erhalten Sie umgehend eine Kopie per Mail und das Original per Post.

Bitte beachten Sie, dass z.B. eine Berufung zum Geschäftsführer oder Kauf einer spanischen Gesellschaft auf eine Person oder auch durch eine Person ohne NIE nicht möglich ist.

Es gibt viele Geschäftstätigkeiten die ohne NIE nicht möglich sind.

Die viel diskutierte Tarjeta de Residencia wurde zum März 2007 abgeschafft. EU-Bürger, die sich länger als drei Monate in Spanien aufhalten wollen, müssen sich lediglich in ein zentrales "Ausländerregister" eintragen lassen. Das zuständige Ausländeramt stellt dann ein Zertifikat (Certificado de Registro de Ciudadano de la Unión) aus, in dem Registrierungsdatum, Name, Nationalität, Geburtsdatum und -ort, Adresse und NIE-Nummer des Antragsstellers aufgeführt sind. Da das Zertifikat kein Lichtbild enthält, dient es nicht der Identifizierung. Es ist zusätzlich ein Ausweis mitzuführen.

In der Praxis führt diese Änderung zu diversen Problemen, da sich die Neuerung noch nicht herumgesprochen hat und noch immer die alte Tarjeta verlangt wird. Ein anderes Problem ist die Pflicht zur Beantragung bereits nach 3 Monaten. Es wird empfohlen, zunächst lediglich eine NIE zu beantragen. Diese indiziert keine steuerliche Ansässigkeit, sondern dient lediglich der Identifizierung von Ausländern. Sie ist zwingend erforderlich wenn ein Arbeitsverhältnis (Geschäftsführer einer S.L.) in Spanien eingegangen werden soll.

Ihre Daten: Name	
Nachname	
Geburtsort	
Geburtsland	
Geburtstag	
Nationalität	
Geschlecht	
Personenstand	
Vorname Mutter	
Vorname Vater	
Straße	
PLZ Ort	
Land	
Email	
Anmerkung	

Überweisung	auf das	spanisches Kont
○ Überweisung	auf das	deutsche Konto

Die Kontodaten bekommen Sie von uns nach der Bestellung mitgeteilt.